

Gemeinde Keltern
Enzkreis

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Keltern
für das Haushaltsjahr 2009**

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 11. Februar 2009 die Gesetzmäßigkeit der folgenden, vom Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 19. Dezember 2008 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 20.287.300 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 15.122.300 € |
| im Vermögenshaushalt | 5.165.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, | 270 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 330 v. H. |

Keltern, den 19. Dezember 2008

gez. Ulrich Pfeifer, Bürgermeister